

Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 6. Stichprobe

2010

Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes - PEFC

in der

Region Schleswig-Holstein

IC-Verfahrensnummer:	1893153
Vor-Ort-Audits-Verf.Nr.:	1912275

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die im Zuge der 6. Kontrollstichprobe 2010 in den PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Schleswig-Holstein gewonnen wurden.

Die Durchführung der Audits, begonnen mit der Versendung der Vorabfragebögen, den Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben, bis hin zur Erstellung der Feststellungsberichte, lief gemäss der gültigen PEFC-Systembeschreibung ab.

Die Audits fanden in der Zeit vom 17. März bis zum 25. März 2010 statt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH
akkreditiert nach EN 45 01 (DAP-ZE-3624.00) für PEFC.

1.3. Auditoren

- Dipl.-Forstwirt (Univ.) Niels Plusczyk, Forstassessor.

1.4. Grundlegende Dokumente

- PEFC
- Technisches Dokument PEFC D 0001:2009
Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)
 - Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009
Anleitung zu den Vor-Ort-Audits
(verabschiedet am 30.11.2009 vom DFZR; Inkrafttreten 01.01.2010)
 - PEFC-Standards für Deutschland
(verabschiedet am 19.01.2005 vom DFZR; Änderungen am 11.01.2006)
- LGA InterCert
- PEFC Checkliste
 - Vorabfragebogen Flächenstichprobe
 - Feststellungsbericht PEFC

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche

Zum Zeitpunkt der Auslosung im Januar 2010 waren in Schleswig-Holstein 58.894 ha Waldfläche nach PEFC für nachhaltige Waldbewirtschaftung zertifiziert.

Die zertifizierte Waldfläche verteilt sich auf,

Besitzart	Waldfläche
Landeswald	45.318 ha
Privatwald	4.504 ha
Forstbetriebsgemeinschaften	8.321 ha
Kommunalwald	751 ha

2.2. Auswahl der zu auditierenden Forstbetriebe

- Stichprobenumfang 4 Forstbetriebe

Es wurden keine Betriebe nach Ziffer 2.5 der Verfahrensanweisung PEFC D 2002:2009 aus dem Stichprobenverfahren herausgenommen. Von den insgesamt 4 Betrieben war ein Forstbetrieb zum Nachaudit aus dem Jahr 2006 vorgesehen. Die weiteren 3 Forstbetriebe wurden durch die Stichprobenziehung zufällig ermittelt. In 2 der 3 ausgewählten Förstereien der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR) fand zum ersten Mal ein PEFC Vor-Ort-Audit statt.

Eine Liste der Betriebe der diesjährigen Kontrollstichprobe ist im Anhang beigefügt.

2.3. Ausgeloste Stichprobenfläche

- 6.612 ha Waldfläche (=11,3 %)

2.4. Die Forstbetriebe nach Besitzart und Größe

Besitzart	Anzahl	Fläche gesamt	Fläche min. (ha)	Fläche max. (ha)
Landeswald (Förstereien)	3	4.546 ha	1.177 ha	1.893 ha
Privatwald	2	870 ha	366 ha	504 ha
FBG	1	1.196 ha		
Summe	4	6.612 ha		

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Kenntnisse des PEFC-Systems, speziell zu den Inhalten der geltenden Standards, zum Ablaufs des Vor-Ort-Audits und den Aufgaben der Regionalen Arbeitsgruppe sind auf einem guten Niveau.

Wie in den zurückliegenden Jahren ist auch für die Kontrollstichprobe 2010 eine kontinuierliche Verbesserung in der Region zu verzeichnen.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Im Zuge der Kontrollstichprobe zeigte sich eine erfreulich rege Teilnahme von Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein. Auch interessierte Kreise, Vertreter der unteren Forstbehörde, haben an den Auditterminen teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit mit Vertretern der Presse fand in 3 Forstbetrieben statt.

3.3. Tätigkeiten der rAG und der Zertifizierungsstelle

.....

Hinweis zur 5. Kontrollstichprobe 2009.

Alle eingeforderten Stellungnahmen der zurückliegenden Kontrollstichprobe 2009 sind fristgemäß eingegangen. Entsprechende Nachweise zur Einhaltung der PEFC Standards wurden durch die Betriebsleiter/Eigentümer erbracht.

.....

4. Erfüllung der Standards / Abweichungen und ihre Häufigkeit

4.1. Ergebnisse 2010

In den Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Feststellungen getroffen. Neben der Häufigkeit der Feststellung ist die Einstufung in die Kategorien Hauptabweichung - **H** und Nebenabweichung - **N** in der Tabelle enthalten. Der Vollständigkeit halber werden auch die aufgezeigten Verbesserungspotenziale - **V** aufgelistet, obwohl sie definitionsgemäß keine Abweichung von den PEFC-Standards darstellen:

Kriterium	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.4	gesetzlichen Anforderungen / alte Zäune	2	1	1	
1.1	Bewirtschaftungsplan	2	1	1	
1.2	Verlichtung / standortgerechte Baumarten	1	1		
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel / Dokumentation	1		1	
2.5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	1		1	
2.6a	Anlage einer dauerhaften Feinerschliessung	1	1		
2.6b	Rückegassenabstand < 20m	2	1	1	
2.8	Befahrung der Waldfläche auf das notwendige Maß beschränken i. V. m 5.5 Verzicht auf flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung	1		1	
4.11	nicht angepasste Wildbestände	1	1		
6.4b	Einsatz ordnungsgemäßen Werkzeugs	1		1	
6.4c	mangelhafte Fälltechnik	2	1	1	
Summe		15	7	8	

Von den insgesamt 15 Feststellungen wurden 47 % als Verbesserungspotenzial und 53 % als Nebenabweichung eingestuft.

4.1.1. Verbesserungspotenzial

Anlässlich der Schlussbesprechung wird in den Einzelbetrieben Verbesserungspotenzial aufgezeigt, wenn die Einhaltung der PEFC Standards hätte optimiert werden können.

Schwerpunkte bzgl. der aufgezeigten Verbesserungspotenziale sind in der Kontrollstichprobe 2010 nicht angezeigt. Auf eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Hinweise in den Betrieben wird daher verzichtet.

4.1.2. Nebenabweichungen

Folgende Sachverhalte wurden als Nebenabweichung im Feststellungsbericht dokumentiert.

- **Krit. 0.4: gesetzliche Vorgaben:** Nicht ordnungsgemässe Bewirtschaftung der Wälder.
- **Krit. 1.1: Bewirtschaftungsplan:** Fehlende Planung und Erstellung einer neuen Forsteinrichtung.
- **Krit. 2.2: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln/Dokumentation:** Fehlende Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beim Begiften von Fangholzhaufen (siehe LF2).
- **Krit. 2.5: Flächiges Befahren im Zuge der Holzernte i.V.m. (Rückegassenabstand mindestens 20m / Krit 2.6):** Die Rückegassenabstände unterschreiten 20 Meter. Zudem wurde das bestehende Rückegassensystem im Zuge der Holzernte verlassen.
- **Krit. 2.8 i.V.m. 5.5: Befahren zusätzlich zur Holzente auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzen / keine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung:** Alternative, bodenschonende Maßnahmen zur Kulturvorbereitung wurden nicht ausgeschöpft. Im Zuge der Pflanzvorbereitung kam es zum wiederholten Maschineneinsatz und zu einer mehrfachen Befahrung der Fläche.
- **Krit. 6.4: Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Mangelhafte Fälltechnik eines eingesetzten Unternehmers.
- **Krit. 6.4: Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen / UVV:** Verwendung funktionssicherer Geräte (Motorsäge).

Alle Nebenabweichungen traten je einmal im Zuge der gesamten Kontrollstichprobe 2010 auf. Schwerpunkte der Abweichungen waren in der Region Schleswig-Holstein in der 6. Kontrollstichprobe nicht angezeigt.

4.1.3. Diesjähriges Nachaudit

In einem Vor-Ort-Audit im Jahr 2006 wurden mehrere Abweichungen von den PEFC Standards festgestellt: Zwischenzeitlich haben dokumentierte Schulungstermine für die Mitarbeiter des Forstbetriebs stattgefunden. Die sichere, uvv-konforme Fälltechnik konnte in mehreren abgeschlossenen Hieben bestätigt werden.

Die in den letzten Jahren durchforsteten Bestände sind systematisch erschlossen. Das Rückegassensystem ist klar erkennbar oder vor der Holzerntemaßnahme markiert. Neue Fällungs- und Rückeschäden konnten nicht mehr festgestellt werden.

Alte Zäune wurden abgebaut oder repariert. Die Abschusszahlen wurden angepasst. Der Forstbetrieb hat begonnen, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste Wildbestände hin zu wirken.

Das Nachaudit konnte die Korrektur der im Erstaudit festgestellten Abweichungen bestätigen.

4.2. Korrekturmaßnahmen

Als notwendige Korrekturmaßnahmen wurden in 5 Fällen schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern zu folgenden PEFC-Standards eingefordert.

1. Stellungnahme zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wälder (Krit. 0.4).
2. Stellungnahme zum Nachweis der Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatzes / Begiften von Fangholzhaufen (Krit. 2.2).
3. Stellungnahme zur flächigen Befahrung durch eingesetzte Unternehmer (Krit. 2.5).
4. Stellungnahme zur unsachgemäßen Fälltechnik eines Unternehmers (Krit. 6.4).
5. Stellungnahme zur Verwendung funktionssicherer, technisch einwandfreier Geräte (Krit. 6.4).

Für die schriftlichen Stellungnahmen wurden mit den Betriebsleitern/Eigentümern einvernehmliche Fristen vereinbart. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Darüber hinaus wurde in einem Forstbetrieb für das Jahr 2013 ein Nachaudit-Termin zu folgenden PEFC Standards vereinbart.:

1. Das Befahren zusätzlich zur Holzernte auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen (Krit. 2.8) i. V. m. dem Verzicht auf in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung, soweit die Einleitung der Verjüngung auf andere Art und Weise nicht möglich ist (Krit. 5.5).
2. Bei Holzerntemaßnahmen ist es erforderlich, flächiges Befahren grundsätzlich zu unterlassen (Krit. 2.5).
3. Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz ist aufzubauen. Der Rückegassenabstand darf grundsätzlich 20 m nicht unterschreiten (Krit. 2.6).

Das Nachaudit soll die Einleitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort überprüfen.

Hauptabweichungen und ein Entzug von Teilnehmerurkunden waren in der Kontrollstichprobe 2010 nicht angezeigt.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die LGA InterCert GmbH als Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Massnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Schleswig-Holstein ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.



LGA InterCert GmbH



Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates der LGA InterCert GmbH,
Verfahrens-Nr. 1893153 bleibt unberührt.

Nürnberg,

Niels Plusczyk
Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Fachbegutachter

Anhang: Liste der auditierten Betriebe 2010:

FBG Waldbauverein Dithmarschen
Waldgut Hartenholm
Forstverwaltung Emkendorf
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR)
- RF Dodau
- RF Rickling
- RF Reinbek